



Magistratsdirektion

Schloß Mirabell
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2021
Fax +43 662 8072 2052
magistratsdirektion@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Dr. Maximilian Tischler
Tel. +43 662 8072 2020

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
MD/00/34066/2025/004

17.6.2025

Betreff
Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg
– GEM 2022
Änderungen im Bereich der MA 7

Amtsbericht

Die MA 7 – Betriebe ist nach den Regelungen der geltenden Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg für die Führung der betrieblichen Einrichtungen der Gemeinde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zuständig. Die Abteilung gliedert sich neben der MA 7/00 Abteilungsleitung in die unterstellten Betriebe der MA 7/01 – Städtische Betriebe und die unterstellten Ämter MA 7/02 Stadtgärten, sowie die MA 7/03 – Abfallservice.

Auf Ersuchen der Abteilungsleitung werden folgende Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 vorgeschlagen:

1.) Anpassungen im Aufgabenbereich der MA 7/01 – Städtische Betriebe:

- a) Neu hinzugekommen ist der Betrieb des Probehauses für Kunsttätige der Tanz- und Theaterszene auf den Hannak-Gründen in Salzburg Gnigl, Gewerbehofstraße 7, 5020 Salzburg. Die Räume werden von der MA 7/01 verwaltet und sind über die MA 7/01 vorrangig für Theater-, Tanz- und Performance-Schaffende zur Erarbeitung einer Bühnenproduktion buchbar. Bei freien Zeiten können sie auch für Workshops, Kurse, Aus- und Fortbildungen im Theater- und Tanzbereich genutzt werden.
- b) Im Text der GEM entfällt die „Sporthalle Liefering“, weil diese Teil des Sportzentrums Nord ist, welche bereits ausdrücklich angeführt ist.

2.) Anpassungen im Aufgabenbereich der MA 7/02 – Stadtgärten:

- a) Die Wiener Verein Bestattungs- und Versicherungsgesellschaft mbH (im Folgenden kurz: „Wiener Verein“) errichtete im Jahr 1930 auf einem Grundstück der Stadt Salzburg am Salzburger Kommunalfriedhof im Wege eines Baurechtes das Krematorium. Die Verwaltung des Krematoriums erfolgte durch die Stadt über die MA 7/02 auf Rechnung

Seite 1 von 5

des Wiener Vereins. Das Baurecht des Wiener Vereins endet nach zweimaliger Verlängerung (1979, 2004) mit Ablauf des 11. Oktober 2024. Nach Ablauf der Baurechtsdauer gingen die auf dem Baurechtsgrundstück errichteten Baulichkeiten unentgeltlich und lastenfrei in das Eigentum der Stadtgemeinde Salzburg über.

In Hinblick auf das Auslaufen des Baurechtes beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.9.2024, dass der Betrieb des Krematoriums nach Auslaufen des Baurechtes mit dem Wiener Verein ab 12.10.2024 durch die MA 7 als Betrieb der Stadt Salzburg lt. § 64 Salzburger Stadtrecht 1966 auf eigene Rechnung weitergeführt werden soll. Weiters wurde die Gründung einer GmbH beschlossen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen dazu bestehen. In Hinblick auf die geplante Gründung einer stadteigenen Gesellschaft für den Betrieb des Krematoriums wurde die Geschäftseinteilung des Magistrates nicht geändert und der Krematoriumsbetrieb vorerst über die MA 7/00 geführt.

Das Ressort teilte nunmehr mit, dass das Krematorium wieder der 7/02 zugeordnet werden soll. In Hinblick auf die Weiterführung des Betriebs durch die Stadt über die MA 7/02 ist nun die Geschäftseinteilung des Magistrates in Bezug auf die Betriebsführung des Krematoriums anzupassen.

Die Betriebsführung des Krematoriums soll nicht mehr der Dienststelle „Friedhöfe“, sondern unmittelbar der Amtsleitung der MA 7/02 – Stadtgärten unterstellt werden. Die Aufgabe wird daher in der Geschäftseinteilung der Amtsleitung zugeordnet.

- b) Die MA 7/02 – Stadtgärten untergliedert sich in vier Dienststellen, in die die Aufgaben des Amtes aufgeteilt sind. Es sind dies die Grünpflege, die Friedhöfe, die Stadtgärtnerei und das Schloss Hellbrunn. In der Geschäftseinteilung des Magistrates sind nur drei Dienststellen, nämlich die Friedhöfe, die Stadtgärtnerei und das Schloss Hellbrunn abgebildet, obwohl die Dienststelle Grünpflege im Stellenplan systemisiert und besetzt ist.

Auf Ersuchen der MA 7 soll in der Geschäftseinteilung des Magistrates die bereits bestehende Dienststelle „Grünpflege“ im Aufgabenkatalog der MA 7/02 – Stadtgärten abgebildet werden. Zu diesem Zweck wird in der GEM 2022 vor dem bestehenden ersten Absatz des Aufgabenkataloges der MA 7/02 die Überschrift „Grünpflege:“ eingefügt. Diese Dienststelle erfüllt bereits die Aufgaben der gärtnerischen Arbeiten an den Städtischen Grünanlagen. Daher kann diese Aufgabe in der Dienststelle „Stadtgärtnerei“ entfallen.

Darüber hinaus werden einzelne Aufgaben entsprechend der bereits gelebten Aufgabenerfüllung zugeordnet.

4.) Textgegenüberstellung:

Derzeitige Fassung	Vorgeschlagene Fassung
Unterstellte Betriebe: MA 7/01 - Städtische Betriebe Betrieb der städtischen Bäder: Freibad Leopoldskron. Freibad Volksgarten. Freibad Alpenstraße. Badesee Lieferung. Hallenbad Alpenstraße. Betrieb der städtischen Sporthallen und der Eisarena: Sporthalle Alpenstraße. Sporthalle Lieferung Sportzentrum Nord.	Unterstellte Betriebe: MA 7/01 - Städtische Betriebe Betrieb der städtischen Bäder: Freibad Leopoldskron. Freibad Volksgarten. Freibad Alpenstraße. Badesee Lieferung. Hallenbad Alpenstraße. Betrieb der städtischen Sporthallen und der Eisarena: Sporthalle Alpenstraße. Sportzentrum Nord. Eisarena.

Eisarena. Mitwirkung bei der Errichtung von Sport- und Freizeiteinrichtungen. Betrieb der städtischen Bestattung. Notstromerzeugung und Verkauf von erzeugter Energie.	Mitwirkung bei der Errichtung von Sport- und Freizeiteinrichtungen. Betrieb der städtischen Bestattung. Betrieb des Probehauses. Notstromerzeugung und Verkauf von erzeugter Energie.
Unterstellte Ämter: MA 7/02 – Stadtgärten Planung, Gestaltung und Pflege der städtischen Grünanlagen sowie der städtischen Kinderspielplätze, ausgenommen die Pflege der zu Bauten gehörenden Rasenflächen; Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen im Bereich des Mirabellgartens und des Kurgartens sowie des gesamten Schlossbesitzes Hellbrunn (ausgenommen die Planung der Waldbewirtschaftung und forstrechtlicher Angelegenheiten für den Wald am Hellbrunnerberg); gärtnerische Betreuung der Salzachufer, soweit die Stadt hierfür zuständig ist. Erhaltung und Pflege des Erholungsgebietes am Salzachsee (ohne Badeanlagen). Pflege und Erhaltung der Denkmäler und Skulpturen in städtischen Grünanlagen, sofern nicht eine andere Dienststelle zuständig ist. Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen für Bäume im Eigentum der Stadt unter Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht (jährliche Sicherheitsüberprüfung), ausgenommen Bäume in Wäldern; Führung eines Baumkatasters. Friedhöfe: Betrieb der städtischen Friedhöfe einschließlich deren Gestaltung; Handhabung der Friedhofsordnung; Vergabe und Evidenthaltung der Gräber; Berechnung und Vorschreibung der Friedhofsgebühren. Verwaltung des Krematoriums auf Rechnung der "Wiener Verein Bestattungs- und Versicherungsservice-gesellschaft m.b.H." Graberhaltungsverpflichtungen (Ehrengräber und Pflichtgräber). Eingegliederte Betriebszweige: Stadtgärtnerei: Pflanzen- und Blumenzucht für den Bedarf der städtischen Grünanlagen und sonstige Dekorationszwecke. gärtnerische Arbeiten an städtischen Grünanlagen. Baumpflege. Schloss Hellbrunn: Wirtschaftliche Führung und Verwaltung des Schlossbesitzes Hellbrunn inkl. Parkanlage, mit Ausnahme der anderen Dienststellen zukommenden Aufgaben; Besorgung der damit verbundenen handwerklichen Leistungen, soweit diese nicht der Zuständigkeit einer anderen Dienststelle oder der SIG zugehören.	Unterstellte Ämter: MA 7/02 – Stadtgärten Betrieb des Krematoriums Grünpflege: Planung, Gestaltung und Pflege der städtischen Grünanlagen sowie der städtischen Kinderspielplätze, ausgenommen die Pflege der zu Bauten gehörenden Rasenflächen; Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen im Bereich des Mirabellgartens und des Kurgartens; gärtnerische Betreuung der Salzachufer, soweit die Stadt hierfür zuständig ist. Erhaltung und Pflege des Erholungsgebietes am Salzachsee (ohne Badeanlagen). Pflege und Erhaltung der Denkmäler und Skulpturen in städtischen Grünanlagen, sofern nicht eine andere Dienststelle zuständig ist. Friedhöfe: Betrieb der städtischen Friedhöfe einschließlich deren Gestaltung; Handhabung der Friedhofsordnung; Vergabe und Evidenthaltung der Gräber; Berechnung und Vorschreibung der Friedhofsgebühren. Graberhaltungsverpflichtungen (Ehrengräber und Pflichtgräber). Stadtgärtnerei: Pflanzen- und Blumenzucht für den Bedarf der städtischen Grünanlagen und sonstige Dekorationszwecke. Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen für Bäume im Eigentum der Stadt unter Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, sofern nicht eine andere Dienststelle zuständig ist (jährliche Sicherheitsüberprüfung), ausgenommen Bäume in Wäldern. Schloss Hellbrunn: Wirtschaftliche Führung und Verwaltung des Schlossbesitzes Hellbrunn inkl. Parkanlage, mit Ausnahme der anderen Dienststellen zukommenden Aufgaben; Besorgung der damit verbundenen handwerklichen Leistungen, soweit diese nicht der Zuständigkeit einer anderen Dienststelle oder der SIG zugehören. Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen des gesamten Schlossbesitzes Hellbrunn (ausgenommen die Planung der Waldbewirtschaftung und forstrechtlicher Angelegenheiten für den Wald am Hellbrunnerberg).

5.) Finanzielle Auswirkungen:

Mit der nunmehrigen Anpassung der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 bei der MA 7/01 – Städtische Betriebe und bei der MA 7/02 – Stadtgärten nach Auslaufen des Baurechtes des Wiener Vereins sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Auch die Abbildung der Dienststelle „Grünpflege“ in der Geschäftseinteilung hat keine finanziellen Auswirkungen, weil die Dienststellenleitung bereits im Stellenplan systemisiert ist.

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO 2007), Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021, wird gemäß § 33 Abs 4 des Salzburger Stadtrechtes 1966 wie folgt abgeändert:

1.)

a) Im Abschnitt "MA 7/01 – Städtische Betriebe" entfällt die Wortfolge „Sporthalle Lieferung.“ ersatzlos.

b) Im Abschnitt "MA 7/01 - städtische Betriebe" wird nach der Wortfolge „Betrieb der städtischen Bestattung.“ ein neuer Absatz mit der Wortfolge „Betrieb des Probehauses.“ eingefügt.

2.)

Der geltende Abschnitt "MA 7/02 - Stadtgärten" entfällt und wird vollständig durch folgende Aufgabenbeschreibung ersetzt:

„MA 7/02 – Stadtgärten

Betrieb des Krematoriums

Grünpflege:

Planung, Gestaltung und Pflege der städtischen Grünanlagen sowie der städtischen Kinderspielplätze, ausgenommen die Pflege der zu Bauten gehörenden Rasenflächen; Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen im Bereich des Mirabellgartens und des Kurgartens; gärtnerische Betreuung der Salzachufer, soweit die Stadt hierfür zuständig ist.

Erhaltung und Pflege des Erholungsgebietes am Salzachsee (ohne Badeanlagen).

Pflege und Erhaltung der Denkmäler und Skulpturen in städtischen Grünanlagen, sofern nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Friedhöfe:

Betrieb der städtischen Friedhöfe einschließlich deren Gestaltung; Handhabung der Friedhofsordnung; Vergabe und Evidenthaltung der Gräber; Berechnung und Vorschreibung der Friedhofsgebühren.

Graberhaltungsverpflichtungen (Ehrengräber und Pflichtgräber).

Stadtgärtnerei:

Pflanzen- und Blumenzucht für den Bedarf der städtischen Grünanlagen und sonstige Dekorationszwecke.

Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen für Bäume im Eigentum der Stadt unter Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, sofern nicht eine andere Dienststelle zuständig ist (jährliche Sicherheitsüberprüfung), ausgenommen Bäume in Wäldern.

Schloss Hellbrunn:

Wirtschaftliche Führung und Verwaltung des Schlossbesitzes Hellbrunn inkl. Parkanlage, mit Ausnahme der anderen Dienststellen zukommenden Aufgaben; Besorgung der damit verbundenen handwerklichen Leistungen, soweit diese nicht der Zuständigkeit einer anderen Dienststelle oder der SIG zugehören.

Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen des gesamten Schlossbesitzes Hellbrunn (ausgenommen die Planung der Waldbewirtschaftung und forstrechtlicher Angelegenheiten für den Wald am Hellbrunnerberg).“

Der Magistratsdirektor:
Dr. Maximilian Tischler

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister:
Bernhard Auinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>